

Antrag für die Erlangung des ÖGIR / ÖGNER -Zertifikats der Stufe 2

Bitte schicken Sie den Antrag mit den erforderlichen Nachweisen an:

ÖGIR
Neutorgasse 9/6
1010 Wien

Beantragt wird die Anerkennung Stufe 2 in:

(bitte ankreuzen; Mehrfachnennungen möglich)

- Modul A
- Modul B
- Modul C
- Modul D
- Modul E
- Modul F

**Ihr Antrag
kann nur
bearbeitet
werden,
wenn Sie
Mitglied der
ÖGIR sind**

Auszug aus dem Curriculum um Stufe 2:

Modul A: Gefäß eröffnende Verfahren inkl. Lyse, PTA, Stent, Endoprothesen, Thrombektomie etc.

Modul B: Gefäß verschlissende Verfahren inkl. Coils, Flüssigembolisate, Partikel, Plugs etc.

Modul C: diagnostische Punktionen, Drainagen, PTCD, Gallenwege, TIPPS, Gastrostomie, Port etc.

Modul D: onkologische Verfahren inkl. TACE oder andere Tumor spezifische Embolisierungen, Ablationen, perkutane Tumortherapien.

Modul E: Gefäß eröffnende Neuro-Interventionen (PTA/Stent) der extrakraniellen supraaortischen Arterien. PTA/Stent der intrakraniellen Arterien, mechanische Rekanalisation beim Schlaganfall, lokale Lyse beim Schlaganfall

Modul F: neurovaskuläre Embolisationsbehandlungen (Embolisation und vergleichbare Verfahren bei intrakraniellen Aneurysmen, Embolisation intrakranieller und spinaler Gefäßmißbildungen, sonstige intrakranielle Embolisierungen)

Angaben zum Antragsteller:

Titel:

- Dr.
- Prof.
- Priv.-Doz.
- Herr
- Frau

Name: _____

Vorname: _____

Dienstanschrift:

Klinik/Praxis: _____

Abteilung: _____

Assistenzarzt Oberarzt Primarius Sonstige: _____

(bitte Funktion ergänzen)

Straße: _____ Hausnummer: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Tel.: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

Privatanschrift:

Straße: _____ Hausnummer: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Tel.: _____

Fax: _____

Mobil: _____

Facharztanerkennung am: _____

**Bitte legen Sie die
entsprechenden Kopien
bei!**

Ausbildung in interventioneller Radiologie durch Frau / Herrn

(Bitte **Bescheinigungen beilegen**, die die durchgeführten Interventionen (s.u.) sowie die nachfolgend aufgeführten Kenntnisse bestätigen; Eigen-Nachweise sind bei Abteilungsleitern möglich)

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____
6. _____

Auszug aus dem Curriculum Stufe 2:

Grundsätzlich sollte die Spezial-Qualifizierung folgende Anforderungen erfüllen:

1. Voraussetzung für die Erlangung der Spezial-Qualifizierung der Stufe 2 ist die Absolvierung von praktischen Erfahrungen in IR bzw. INR in einem Zeitraum von mindestens 4 Jahren nach Facharztanerkennung. Für das Modul F ist die Zusatzqualifikation in Neuroradiologie Voraussetzung. Der Antrag für die Stufe 2 kann nach Anerkennung der Stufe 1 und mit Einreichen der erforderlichen, zusätzlichen Unterlagen nach Ablauf von 4 Jahren nach Facharztanerkennung gestellt werden. Wird das EBIR-Zertifikat der CIRSE bzw. das ESNR-Zertifikat nachgewiesen, kann die Stufe 2 auch schon vor Ablauf der 4-Jahresfrist erworben werden. Der Erwerb von praktischen und theoretischen Kenntnissen vor der Facharztanerkennung wird angerechnet.
 2. Mitgliedschaft in der ÖGIR sowie zusätzlich in der ÖGNER bei Beantragung der Stufe 2 in den Modulen E und F.
 3. Besuch ÖGIR bzw. ÖGNER-zertifizierter Spezial-Kurse; dabei sollen pro Modul mindestens 30 CME-Punkte in Kursen erworben werden, die sich thematisch mit dem jeweiligen Modul beschäftigen. Grundkurse in IR und INR mit Behandlung der jeweiligen Themen können anerkannt werden.
 4. Selbständige Durchführung von
 - a. mindestens 150 Spezial-Interventionen im Modul A
 - b. mindestens 100 Spezial-Interventionen im Modul B
 - c. mindestens 100 Spezial-Interventionen im Modul C
 - d. mindestens 100 Spezial-Interventionen im Modul D
 - e. mindestens 100 Spezial-Interventionen im Modul E (bevorzugt an einer Klinik mit entsprechender Struktur mit Stroke Unit und mindestens über eine Kooperation erreichbarer Neurochirurgie)
 - f. mindestens 100 Spezial-Interventionen im Modul F (an einer Klinik mit entsprechender Struktur mit Stroke Unit, zur Klinik gehöriger Neurochirurgie und dedizierter Intensivstation)
 - davon mindestens 50 intrakraniell
- unter Supervision eines ÖGIR- bzw. ÖGNER-Ausbilders an einer Qualifizierungs-Stätte gemäß Absatz E des Modul- und Stufenkonzeptes.

Neben den praktischen Fertigkeiten sollen angestrebt werden:

5. Erwerb ausführlicher Kenntnisse bezüglich der radiologischen Anatomie der Körperregionen, die in der IR bzw. INR eine Rolle spielen
6. Erwerb ausführlicher Kenntnisse der klinischen, pathologischen und pathophysiologischen Grundlagen der Erkrankungen, die mittels IR bzw. INR diagnostiziert und therapiert werden
7. Erwerb ausführlicher Kenntnisse und Fertigkeiten bezüglich Technik, Indikationen, Kontraindikationen und Ergebnisse aller bildgebenden Verfahren, die im Rahmen der IR bzw. INR eine diagnostische Rolle spielen
8. Erwerb ausführlicher Kenntnisse bezüglich der erforderlichen Materialien, Kontrastmittel und Medikamente sowie der lebenserhaltenden Notfallmaßnahmen, die in der IR bzw. INR zur Anwendung kommen
9. Erwerb ausführlicher Kenntnisse und Fertigkeiten in Sedations- und Analgesie-Verfahren, die in der IR bzw. INR verwendet werden
10. Regelmäßige Teilnahme an klinisch-radiologischen Konferenzen (mindestens wöchentlich)
11. Interdisziplinäre Mitbetreuung der ambulanten und stationären Patienten (z.B. Teilnahme an klinischen Visiten stationärer Patienten sowie an der Ambulanztätigkeit zwecks Erwerb klinischer Erfahrungen) (Nachweis 5.-11. Siehe Anlage zum Antrag)
12. Fachprüfung pro Modul während großer Fachkongresse (z.B. Deutscher oder Österreichischer Röntgenkongress, IROS, Kongress der ÖGNER, CIRSE). Besitzt der Antragsteller das EBIR-Zertifikat der CIRSE, bzw. bei Beantragung der Module E und/oder F das ESNR-Zertifikat, wird die hierfür erfolgreich abgelegte Prüfung als gleichwertig für den Prüfungsteil anerkannt, der für die Erlangung des ÖGIR/ÖGNER-Stufe 2 – Zertifikates erforderlich ist. In diesen Fällen muss im Rahmen der Beantragung lediglich ergänzend nachgewiesen werden, dass die für die ÖGIR/ÖGNER-Stufe-2 erforderlichen Interventionen durchgeführt und jeweils 30 CME-Punkte pro beantragtem Modul erworben wurden.

ÖGIR-Stufe-1-Zertifikat wurde erworben am _____

ÖGIR-Stufe-1-Zertifikat wurde beantragt am _____

EBIR-Zertifikat der CIRSE erworben am _____

(Bitte Kopie beifügen)

Stufe-2-Anerkennung kann direkt beantragt werden, wenn der Antragsteller mindestens 4 Jahre lang Facharzt ist und die erforderlichen Fallzahlen nachweist.

Besuch von Kursen zur interventionellen Radiologie (mindestens 30 CME-Punkte im entsprechenden Themengebiet des Moduls; bitte Datum, Titel und Ort der Veranstaltungen angeben)

Kurs-Bescheinigungen erforderlich

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____
6. _____
7. _____
8. _____
9. _____
10. _____
11. _____
12. _____
13. _____
14. _____

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben.

Ort und Datum

Unterschrift